

**Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen**

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.11.2025 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 28.10.2015, zuletzt geändert am 19.11.2025, als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 36 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) **5,97 €**.
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2

Vorstehende Satzungsänderung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Böhmenkirch, 15.04.2026
Bürgermeisteramt

Matthias Nägele
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

